

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 155/2015
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	19.11.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	04.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2016 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Das AMP richtet sich nach den differenzierten und detaillierten Beschreibungen des Arbeitsmarktes sowie den Zielen und den Zielgruppenstrategien aus den vergangenen Jahren. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte für 2016 sind besonders herausgestellt. Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Das Jobcenter bleibt im Grundsatz bei seiner im Jahr 2012 eingeführten operativen Ausrichtung, da sich diese Struktur in der Praxis bewährt hat. Strategische Feinjustierungen werden vorgenommen.

Eckpunkte des AMP:**1. Ziele 2016**

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand nachstehender Messziffern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)
- SGB II-Quote
- Integrationsquote
- Anteil der Langzeitleistungsbezieher (LZB)

2. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Zur Zielerreichung stehen für das Geschäftsjahr 2016 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	9.832.000 €
Eingliederungstitel	7.560.000 €

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 entsprechen damit in etwa den Haushaltszuteilungen für das Jahr 2015. Es ist aber davon auszugehen, dass über den Bundeshaushalt weitere Mittel für die Integration von Flüchtlingen bereitgestellt werden.

Das Jobcenter plant ca. 2.468.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine angemessene Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt werden. Zudem sollen durch die Fachkräfte selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden.

Verteilung der Eingliederungsmittel 2016

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.100.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.233.800	43,8
Qualifizierung	1.326.000	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	663.000	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	255.000	5,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	255.000	5,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.500	1,5
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	76.500	1,5
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	153.000	3,0
Freie Förderung (16f SGB II)	61.200	1,2

Der Entwurf des Stellenplanes 2016 enthält für das Jobcenter 182,5 Stellen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie Verwaltung von 172 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) mit 6 Stellen und die Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2016 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

3. Zielgruppenarbeit

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen vier Jahre wird fortgesetzt. Das Jobcenter widmet sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Langzeitleistungsbezieher
- Flüchtlinge

Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen. Die Zielgruppenarbeit ist in den vergangenen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen sehr ausführlich beschrieben worden.

Da das Bundesprogramm Perspektive 50plus zum 31.12.2015 ausläuft, werden die Teilnehmer an diesem Programm ab dem Jahr 2016 im Regelgeschäft betreut. Gute Ansätze zur Betreuung dieser Zielgruppe werden fortgeführt.

Ein Konzept zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Vorbereitung und soll Anfang 2016 vorgestellt werden.

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2016

Im Jahr 2016 werden die geschäftspolitischen Schwerpunkte aus den Jahren 2012 bis 2015 fortgesetzt. Projekte und Aktivitäten aus vergangenen Jahren finden sich im Jahr 2016 im Regelgeschäft wieder.

Neue Akzente ergeben sich in nachstehenden Geschäftsfeldern:

Im Rahmen des „Work-First“ Ansatzes, werden die Projekte „Plan B“ und „Fokus Job“ fortgeführt. Erstmals kann auch Antragstellern, die gesundheitlich eingeschränkt sind ein unmittelbares Angebot zur Integration in Arbeit unterbreitet werden. Das Portfolio für neue Antragsteller wurde des Weiteren um niederschwellige Unterstützungsangebote ergänzt. Jeder Antragsteller erhält binnen 10 Tagen ein konkretes Förderangebot zur Eingliederung in Arbeit.

Flüchtlinge sollen frühzeitig Beratungen einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme und zeitnah entsprechende Hilfestellungen und Eingliederungsleistungen angeboten werden. Dafür ist eine enge Kooperation mit verschiedenen Partnern erforderlich. Aufbauend und in Ergänzung zum Zuwanderungskonzept des Jobcenters soll die Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, den Bildungsträgern und den Integrationskursträgern ausgebaut werden. Die Harmonisierung des Übergangs in den Rechtskreis SGB II soll partnerschaftlich im Sinne der Flüchtlinge optimiert werden. Viele Hilfestellungen zur beruflichen Eingliederung können bereits vor Eintritt in das SGB II erbracht werden.

Die Ausbildungsvermittlung wird weiter optimiert. Jugendberufsagenturen haben sich in Ahlen, Beckum und Warendorf etabliert. Eine Jugendberufsagentur in Oelde befindet sich im Aufbau. Das Jobcenter wird ihr Beratungsangebot in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster auf Schulen ausweiten.

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Ausbildungssuchende sollen vor und während der Ausbildung durch die assistierte Ausbildung unterstützt werden. Das Konzept „Plan B“ soll auch auf Ausbildungssuchende übertragen werden. Unter dem Titel „Plan A“ sollen Personen, die nach Schulabschluss noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, in den Sommerferien zielgerichtet unterstützt werden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 möchte das Jobcenter am Standort Ahlen eine Produktionsschule einrichten. Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexem Förderbedarf sollen in betriebsähnlich organisierten Bildungseinrichtungen über die Kombination von Lernen und produktiver Arbeit an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Dem Aspekt Weiterbildung und Qualifizierung wird 2016 nach wie vor eine hohe Bedeutung beigemessen. Wie im Jahr 2014 und 2015 sollen 26% der Eingliederungsmittel in die Weiterbildung und Qualifizierung von erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten investiert werden.

Zusammenhänge von Gesundheit und Erwerbslosigkeit zeigen die Notwendigkeit einer Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung. Die Verringerung der mit Erwerbslosigkeit verbundenen Risiken, die Stärkung psychischer Ressourcen und der Aufbau von Gesundheitskompetenzen sollen mittel- und langfristig eine berufliche Reintegration der Erwerbslosen ermöglichen. Das Gesundheitskonzept des Jobcenters ist in Vorbereitung und soll Anfang 2016 vorgestellt werden.

Neben der Zielgruppenorientierung und der Fokussierung auf Langzeitarbeitslose im Regelgeschäft soll vor allem das ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose Aufschluss darüber geben, ob eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Darüber hinaus haben die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter, die Kammern, Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung gemeinsam einen regionalisierten Handlungsplan zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit erstellt. Hier sollen in konzertierten Aktionen Langzeitarbeitslose über Praktika an den Arbeitsmarkt heran- und in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Regional wird weiterhin ein Fokus auf den Ahlener Südosten gelegt. Hier manifestiert sich Langzeitleistungsbezug. Da ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund dieses Stadtgebiet prägen und sich dieses in der Struktur der Leistungsberechtigten nach dem SGB II wiederfindet, werden die Mitarbeiter regelmäßig in der interkulturellen Kompetenzentwicklung und sprachsensiblen Beratung geschult. Unterstützend bei den sozialen und arbeitsmarktlichen Bestrebungen des Jobcenters wirkt dabei die Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost (BeSt-Konferenz).

Verbesserungen interner Prozesse sollen dazu beitragen, die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften (BG) als vorrangiges Ziel anzustreben. Hierunter fallen folgende Maßnahmen:

- Einführung eines BG-orientierten Ansatzes
- Auflösung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements
- Sicherstellung der sozialen Teilhabe im sozialintegrativen Fallmanagement
- Einführung von Spezialisten für die Betreuung von Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund

5. Förderplanung

Die Förderplanung für 2015 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden. Das Jobcenter wird zunehmend Einzelfallförderungen vornehmen, anstatt Maßnahmen einzukaufen. Alle erbrachten Leistungen und Förderungen werden zudem auf Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat